

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 1

Artikel: Zum zehnten Jahrgang
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SprachSpiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

38. Jahrgang der „Mitteilungen“

Jänner 1954

10. Jahrg. Nr. 1

Zum zehnten Jahrgang

Schon der zehnte! Es war doch ein guter Gedanke, den wir damals fassten, nämlich: unsere „Jährliche Rundschau“ mit ihrem vierzigsten Jahrgang aufzugeben und dafür unsere bescheidenen „Mitteilungen“ nach ihrem 28. Jahrgang zu einer ordentlichen Monatsschrift auszubauen, die schon äußerlich mehr ansprechen würde und unsren Mitgliedern und weitern Lesern mehr bieten könnte als jenes etwas unansehnliche und höchstens achtmal jährlich erscheinende Blättchen. Dazt unsre Hefte nur je 16 Seiten stark sind, hat den Vorteil, daß der Leser sie leicht bewältigen kann und weniger leicht in Versuchung gerät, sie „für später“ wegzulegen. Dazt wir aber aus Sparsamkeit jährlich nur 10 Nummern herausbringen können, bedauern Vorstand und Schriftleitung selber, und auch so genügt bei der verhältnismäzig geringen Auflage von 1000 Stück unser ordentlicher Jahresbeitrag von 8 Fr. nicht; wir sollten eigentlich auch bei gleichbleibender Höhe der freiwilligen Zulagen an Pflichtbeiträgen je einen Franken mehr verlangen und müssen immer wieder vom Vermögen zehren und auf bessere Zeiten hoffen. Wir bitten deshalb wieder um freiwillige Zulagen und sind für jeden Franken dankbar. Wir wiederholen aber auch immer wieder unsre Bitte, uns in der Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen. Unsere planmäzig Feldzüge in dieser Richtung kosten stets verhältnismäzig viel Geld und lohnen sich nicht immer; die wirkungsvollste und billigste Werbung ist die persönliche.

Wenn dieser zehnte Jahrgang zu Ende geht, wird unsrer Verein

fünfzig Jahre alt sein und das in bescheidenem Rahmen feiern. Um Weiterbestehen unseres Bundes und seiner Zeitschrift zweifeln wir nicht; es wäre aber schön, wenn ihre geldlichen Grundlagen etwas gefestigt würden. Vielleicht kommt auch wieder einmal jemand auf den guten Gedanken — wir haben das schon lange nicht mehr und noch nicht oft erlebt —, unser in seiner leztwilligen Verfügung zu gedenken; wir würden ihm trotzdem ein langes Leben gönnen.

Der Rechnungsführer bittet also um möglichst baldige und vollständige Einzahlung der Beiträge. Jedes Jahr muß er vielen Mitgliedern und Bestellern eine oder zwei Nachnahmen senden, manchem noch eine dritte Mahnung, und das verursacht ihm viel Arbeit und Ärger und dem Verein unnötige Ausgaben; es ist aber auch für die säumigen Zahler selber nicht angenehm.

Bis zum 31. Jänner 1954 nicht einbezahlte Beträge müssen Anfang Hornung mit Nachnahme erhoben werden.

Für die Einzahlungen ist folgendes zu beachten:

Die unmittelbaren, d. h. keinem Zweigverein angehörenden Mitglieder des Gesamtvereins zahlen mindestens 8 Fr. auf Postscheckkonto VIII 390.

Die Mitglieder des Zürcher Sprachvereins zahlen mindestens 9 Fr. auf Postscheckkonto VIII 390.

Nichtmitglieder zahlen mindestens 8 Fr.

Die Besteller (Mitglieder der Schriftseker- und Korrektorensparten und der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen) zahlen mindestens 5 Fr.

Die Mitglieder des Vereins für deutsche Sprache in Bern zahlen mindestens 9 Fr. auf Postscheckkonto III 3814.

Freiwillige Beiträge, die nicht ausdrücklich für einen der Zweigvereine bestimmt sind, fallen in die Kasse des Gesamtvereins.

Für die Zusendung von Anschriften, an die wir Werbestoff schicken können, sind wir stets dankbar, ebenso für persönliche Werbung.

Der Ausschuß und die Schriftleitung

Aus dem Steinkratzen des Schriftleiters

Ein schwerer Stein ist aus der Höhe des Bundeshauses heruntergerollt auf die demokratische Ebene unseres allgemeinen Sprachgebrauchs. Zwar haben nur wenige Zeitungen daran Anstoß genommen, obwohl